

K-1-2 II Energie

| | |
|---------------------|---|
| Gremium: | Landesvorstand |
| Beschlussdatum: | 22.03.2021 |
| Tagesordnungspunkt: | 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt |

Text

111 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die
112 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,
113 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und
114 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen,
115 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen
116 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair
117 berücksichtigt werden.

118 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von
119 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine
120 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative
121 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute
122 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das
123 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und
124 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für
125 die Zukunft und ist gut für das Klima.

126 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der
127 Energie.

128 Dezentrale Energieversorgung

129 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale
130 Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke
131 und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

132 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit
133 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür wollen wir das
134 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

135 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien 136 schaffen

137 Die Energiewende braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu
138 allen Aspekten der Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der
139 Nutzung von Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen
140 bieten die dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der
141 Umsetzung auf lokaler Ebene. Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare
142 Energieversorgung in gemeinsamen Quartieren, die Umsetzung von Fern- und
143 Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die
144 Nutzung flexibler Lasten und Speicher umgesetzt werden können, müssen die
145 lokalen Akteur*innen besser unterstützt werden.

146 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der
147 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll
148 dafür personell besser ausgestattet werden, um eine aktive, professionelle
149 Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der
150 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz
151 zu leisten.

152 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

153 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen
154 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur
155 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen
156 Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache
157 installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

158 Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb
159 deutlich größer werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Land Sachsen-Anhalt
160 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der
161 regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität
162 erreicht wird.

163 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen- 164 Anhalt sichern

165 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sollen von Bund und Land mit
166 Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs- und
167 Entwicklungskompetenzen gestärkt werden. Wir wollen die wissenschaftliche
168 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und
169 Forschungsinstituten fördern.

170 Repowering vorantreiben

171 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden
172 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in
173 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

174 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau
175 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von
176 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von
177 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschalteinrichtungen
178 sind entsprechend der naturschutzfachlichen Notwendigkeit bei allen Neuplanungen
179 und Repowering-Maßnahmen konsequent einzusetzen. Die Forschung auf Bundes- und
180 Landesebene zum Abbau von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung
181 wollen wir unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene
182 fördern die Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrang- und
183 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und
184 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in
185 den Genehmigungsbehörden.

186 Um mehr Winderenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir
187 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei

188 Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen
189 Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

190 Wir unterstützen Maßnahmen zur rechtssicheren Umsetzung von Repowering an
191 Standorten mit hoher Akzeptanz.

192 Abstimmung beim Programmparteitag:

193 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen.
194 Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente
195 Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir
196 das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit
197 Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.

198 **Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen**

199 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine
200 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige
201 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und
202 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern
203 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-
204 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die
205 Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert
206 werden.

207 Wir wollen eine Leitlinie zur Förderung der Bürgerbeteiligung an Wind- und
208 Freiflächensolaranlagen entwickeln, damit sich insbesondere die Bürger*innen aus
209 der Region beteiligen können.

210 Wir wollen einen Rahmen schaffen, dass sich Gemeinden mit bestehenden
211 Flächenbesitzanteilen durch Verpachtung der Flächen direkt an Wind- und
212 Solarprojekten beteiligen können.

213 **Solarenergie ausbauen**

214 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,
215 mit Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die
216 Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss
217 forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solarenergie
218 (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung
219 gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und
220 Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

221 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an
222 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

223 **Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen**

224 Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende
225 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung
226 der landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben
227 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade
228 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.

229 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz
230 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen
231 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die
232 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte
233 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

234 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in
235 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG
236 durch Landesverordnung ermöglichen und dabei auch den Landesentwicklungsplan,
237 der das bisher ablehnt, ändern. Die Umsetzung von PV - Projekten im EEG entlang
238 von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahntrassen wollen wir fördern. Vergleichend
239 zur Außenbereichsabgabe für Windkraftanlagen fordern wir akzeptanzfördernde
240 Maßnahmen für alle Freiflächenanlagen, z.B. durch eine Pflichtabgabe an die
241 betroffenen Gemeinden. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer Prägung in der
242 Landschaft z.B. durch Hecken zu integrieren.

243 Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern.

244 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir
245 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich
246 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche
247 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große
248 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die
249 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für
250 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden
251 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende
252 auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

253 Bioenergie noch ökologischer machen

254 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer
255 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für
256 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich
257 künftig den neuen Herausforderungen einer 100-prozentig Erneuerbaren
258 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur
259 Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den
260 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und
261 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,
262 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100
263 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

264 Wir fordern eine 100% Nutzung der erzeugten Energie. Überschüssige Abwärme aus
265 der Stromerzeugung ist z.B. durch Nachwärmekonzepte bei bestehenden und neuen
266 Anlagen zu nutzen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
267 im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

268 Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen
269 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.
270 Durch die Vergärung des Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen vermieden,
271 zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige Gärrest kann
272 als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt
273 werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

274 Energiewendedörfer fördern

275 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz
276 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt
277 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen
278 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es
279 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt
280 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die
281 Kommune wird.

282 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

283 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die
284 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und
285 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es
286 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen
287 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit
288 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe
289 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund
290 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
291 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren
292 Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung
293 auszustatten, solange die CO₂-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetzes
294 nicht die realen Umweltkosten abbilden.

295 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es
296 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,
297 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

298 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

299 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei
300 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die
301 Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch
302 die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese
303 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die
304 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der
305 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem
306 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

307 Förderung für Stromspeicher

308 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale
309 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,
310 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE
311 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass
312 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.
313 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-
314 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben
315 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie

316 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter
317 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
318 bei der Rekultivierung der Alltagsbauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das
319 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir
320 verstetigen.

321 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff 322 werden

323 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder
324 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird
325 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in
326 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.
327 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region
328 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen Arbeitsplätze der
329 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

330 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
331 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
332 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff
333 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss
334 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen
335 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben
336 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Auch die
337 Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel
338 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
339 werden.

340 Verteilnetze für die Elektromobilität und 341 Wärmepumpenanwendungen stärken

342 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die
343 erneuerbaren Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von elektrischer
344 Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen zusätzliche
345 Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem Stromleitungsnetzausbau
346 intelligente dezentrale Speichertechnologien für den Ausgleich von Lastspitzen
347 und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir wollen Projekte für
348 Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein Netzausbau und
349 dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei großen
350 Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut
351 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen. Für die energiepolitische
352 Unabhängigkeit des Kontinents von fossiler Energie setzen wir uns dafür ein,
353 dass Sachsen-Anhalt im Rahmen einer bundesweiten Strategie seinen Beitrag zu
354 europäischen länderübergreifenden Stromnetzen leistet.

355 Aus der Braunkohle früher aussteigen

356 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in
357 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun
358 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle
359 aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen

360 bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser Ziel der
361 Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
362 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar
363 machen. Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für
364 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch
365 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

366 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den
367 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die
368 Aufstockung der Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im
369 Haushalt der Europäischen Union ein.

370 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

371 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese
372 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit
373 Milliarden Gewinne an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher
374 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir
375 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der
376 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir
377 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von
378 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder
379 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und
380 Erholungszwecken.

381 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid 382 zulassen

383 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologiekette
384 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und
385 unterirdisch verpresst.

386 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität 387 haben

388 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager
389 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die
390 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist
391 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von
392 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das
393 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch
394 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine
395 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

396 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des
397 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen
398 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der
399 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In
400 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben
401 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die
402 finanziellen Zuwendungen anpasst.

403 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen
404 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer
405 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet dafür
406 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten,
407 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für
408 radioaktiven Abfall.